

dass C allerdings einmal ein Datum aufzuweisen hat und dass grade dieses für die Richtigkeit unserer Reconstruction von höchster Bedeutung ist. Es steht zwischen III, 37 und X, 44, dem 24. und 25. Briefe in C, d. h. dem 9. und 10. in Gruppe c (vergl. S. 575): das Datum 'mense maio indictione II'. Zunächst steht die Zahl der Indiction mit der Charakterisirung von C als Auszug aus der 2. Indiction in vollster Harmonie. Da wir ganz unabhängig davon zu diesem Schlusse gekommen waren und grade die beiden Briefe, auf die zuerst dieses Datum Bezug hätte, von den Maurinern so ganz anders einrangirt sind, so wächst damit die Bedeutung dieser Angabe. Sodann käme es darauf an, zu bestimmen, welcher Gattung dieses Datum angehört: ob es ein Schlussdatum ist, oder ein generelles, also ein Eintragedatum. Wir stossen auch hier auf den misslichen Umstand, dass schon die Handschriften darüber im Unklaren sind.

C 1, der Coloniensis 92, nimmt es entschieden als Anfangsdatum zu X, 44 und beginnt diesen Brief sogar in folgender Weise: 'XXV. Gregorius mense maii indict. II. Gregorius Venantio episcopo Lunensi', d. h., er schiebt gleichsam das Datum mitten in die andre Adresse hinein, als ob es ein spezifisch auf den einen nächsten Brief sich beziehendes wäre. Wir wissen bereits aus den R-Daten, wie oft die ursprüngliche Stellung der Daten abgeändert wurde. Dieser ganze Titel vor X, 44 ist in C 1 in Minium geschrieben. C 2 hingegen, der Palatinus, lässt auf den Brief III, 37 mit schwarzer Tinte folgen 'Dat. mense maio indict. II.' Der Guelferbytanus folgt auch hier seiner Vorlage C 1. In andern Handschriften ist mir dies Datum nicht bekannt. Die Mauriner sagen am Schluss von III, 37: 'In Colb. vet. legitur ad calcem epistolae: Mense Maio Indictione XI', und nach dem Verfahren der Mauriner ist anzunehmen, dass der Colb. dieses Datum am Anfang von X, 44 hatte. Aber auch dieser Colbertinus vetus war nur eine completirte R-Handschrift saec. XII (vergl. S. 520).

Sehen wir aber das Datum an und für sich nach unsern oben bei den R-Daten erworbenen Erfahrungen an, so ist die Verwandtschaft mit den generellen Monatsdaten unverkennbar: es fehlt hier die Angabe des Tages nach dem römischen Kalender. Ausserdem lässt sich diese Bedeutung des 'mense maio indictione II' durch etliche andre Beobachtungen ganz ausser Zweifel setzen. Zunächst ist C 1 die ältere und bessere Handschrift; in C 1 fehlt das Wort Data und ist die Stellung entscheidend. Aber auch C 2, der Palatinus, lässt unter dem Datum, welches auf Rasur steht, eine ehemalige rothe Schrift erkennen, und ferner ebenso wie jetzt das Datum mit schwarzer Tinte geschrieben ist, auch den Titel des folgenden Briefes X, 44 gleichfalls auf Rasur schwarz folgen. Sonst sind aber